

grationsmaßnahmen von behördlicher, verwaltungstechnischer und fürsorglicher Seite weitgehend unzureichend ist. Die Zersplitterung der Kompetenzen ist – wie auch in anderen Integrationsfeldern festzustellen ist – als restriktiv anzusehen und behindert die sicherlich allenthalben gewünschte rasche Eingliederung. Übergreifende Koordinationsstellen wären hier sicherlich vonnöten. Neben der Tätigkeit der staatlichen Stellen und der Organisation der freien Wohlfahrtspflege haben sich eine Reihe von Einzelinitiativen gebildet, für die stellvertretend hier nur vier genannt seien: An erster Stelle die 1976 von der Aktion Gemeinsinn gestartete Kampagne „*Starthilfe für Aussiedler*“. Die Aktion will das Interesse der Gesamtbevölkerung auf die Aussiedler lenken und für die Übernahme von Patenschaften werben. Ihre „*Starthelfer*“ werden mit keinerlei Organisationschema belastet, seiner Initiative sind keine Grenzen gesetzt. Sie sollen dem Aussiedler helfen, sich in den fremden Lebensverhältnissen zurechtzufinden. Sie kann behilflich sein beim Ausfüllen von Formularen, bei Behördengängen, bei der sprachlichen Verständigung, bei der rechtlichen Beratung der Aussiedler, bei Einkäufen.

Eine andere Möglichkeit, Aussiedlern zu helfen, wird in Hannover exerziert. Hier existiert ein *Freundeskreis für*

Spätaussiedler. Dieser Freundeskreis besteht aus freiwilligen Helfern, die sich der in der Stadt eintreffenden Aussiedler annehmen. Der Freundeskreis veranstaltet wöchentlich ein Treffen, bei dem die Aussiedler ihre Probleme vortragen können.

In den Jahren 1977 und 1978 startete die *Otto-Benecke-Stiftung*, die sich besonders der studierenden Aussiedler annimmt, an verschiedenen Tagen eine Aktion „*Aussiedler-Telefon*“. An bestimmten Tagen konnten Aussiedler Experten Fragen zu ihren speziellen Problemen stellen. Die Beteiligung an dieser Aktion war hoch. 1000 Fragen konnten direkt oder durch Weiterleitung an die entsprechenden Instanzen beantwortet werden.

Der 1957 gegründete Verein *Friedlandhilfe e. V.* stellt Aussiedlern erste Hilfen in Form von Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen zur Verfügung. Geld- und Sachspenden wurden den Verbänden der freien Wohlfahrt zur Weiterleitung übergeben.

Ein Schwerpunkt zukünftiger Integrationshilfen dürfte mit Sicherheit die Koordination der verschiedenen Hilfsmaßnahmen sein. Darüber hinaus ist die persönliche Hilfe aus der Bevölkerung unerlässlich. Nur wenn es gelingt, nach der Umsiedlung auch eine humane Umwelt zu schaffen und zu gewährleisten, kann von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden. *Norbert Schier*

Was geschieht zwischen dem Vatikan und Moskau?

Ostpolitik unter dem neuen Pontifikat

Seit der Wahl Johannes Pauls II. sind erst sieben Monate vergangen. Geschichtlich gesehen, ist dies eine kurze Frist. So ist bei einer Bewertung etwaiger Kurskorrekturen und Akzentverschiebungen im Verhältnis zu den kommunistischen Staaten gerade hinsichtlich ihrer langfristigen Wirkung zwar äußerste Vorsicht geboten, doch sind bereits jetzt einige beachtenswerte neue Elemente auf beiden Seiten erkennbar, die zumindest registriert werden sollten.

Sowjetische Religionspolitik: innen- und außenpolitisch

Wenn man das Verhältnis kommunistischer Partei- und Staatsführungen gegenüber dem Vatikan und der katholischen Kirche beurteilen will, so sollte man zwischen verschiedenen Beziehungsfeldern unterscheiden, die zwar voneinander abgegrenzt sind, sich jedoch teilweise auch überlagern:

– Im Bereich der auswärtigen Beziehungen glauben die kommunistischen Staaten, insbesondere die Sowjet-

union, in der katholischen Weltkirche einen wohlwollenden Partner im Feld ihrer Friedens- und Abrüstungspolitik sowie in der Einstellung zur Dritten Welt zu haben. Während Stalin noch nach den „*Divisionen*“ des Papstes fragte, haben Chruschtschow und Breschnew den Stellenwert des Vatikans als moralische Autorität für wichtige Bereiche der Außenpolitik erkannt und genutzt.

- Innenpolitisch gelten in den kommunistischen Staaten die Kirchen als völlige Fremdkörper. Sofern sie sich nicht betont loyal verhalten, werden sie sogar als latentes Sicherheitsrisiko angesehen. Die Zeiten, in denen die katholische Kirche jedoch als Fünfte Kolonne bzw. die Kirchen als „*letzter organisierter Feind*“ von kommunistischen Machthabern angesehen und dementsprechend behandelt wurden, scheinen allerdings vorbei zu sein. Jede Ausweitung kirchlichen Einflusses wird jedoch mit Entschiedenheit abgewehrt.
- Da man die Vorstellung, Religion und Kirche in absehbarer Zeit zum Absterben bringen zu können, notgedrungen still hat fallen lassen müssen, ist man im Interesse der inneren Konsolidierung kommunistischer Ge-

sellschaftsordnungen an einem geordneten und, soweit möglich, auch relativ spannungsfreien Zusammenleben mit den Kirchen und deren Gläubigen mittelfristig interessiert.

- Ideologisch gibt es weiterhin unüberbrückbare Gegensätze zwischen der herrschenden Doktrin des Marxismus-Leninismus und jeder Religion. Eine ideologische Koexistenz, verbunden mit echter Toleranz und Anerkennung weltanschaulicher Pluralität, wird seitens der Kommunisten weiterhin konsequent abgelehnt und als Abweichung bekämpft. Da die kommunistischen Staaten jedoch innenpolitische Schwierigkeiten haben, wird aus Gründen innerer Konsolidierung die weltanschauliche Auseinandersetzung jetzt meist nicht mehr allumfassend, sondern nur noch gedrosselt und je nach Lage von Fall zu Fall geführt. Ein Frontalangriff auf Religion und Kirche würde größere Bevölkerungsteile in Frontstellung zum Regime bringen und destabilisierend wirken.

In dem Maße, wie die Kommunisten aus außenpolitischen Erwägungen den Dialog mit dem Vatikan suchen, müssen sie vermeiden, die innenpolitische bzw. ideologische Auseinandersetzung extrem zu überziehen. Seitdem die *Auswirkungen der KSZE-Vereinbarungen* in kommunistischen Staaten spürbar werden, sind die dortigen Machthaber genötigt, gegenüber den Kirchen stärker zu lavieren. Durch die KSZE-Vereinbarungen hat die Religionsfreiheit einen auch von Kommunisten offen anerkannten höheren Stellenwert erhalten.

Für die Sowjetunion selbst ist das Verhältnis zum Vatikan und zur katholischen Kirche jedoch in erster Linie ein *außenpolitisches und blockinternes Problem*. Nur in der Unionsrepublik Litauen ist dieses auch ein innenpolitisches Problem. In den anderen Landesteilen der Sowjetunion gibt es traditionell entweder keine Katholiken bzw. befinden sich diese in einer statistisch kaum noch registrierbaren Diasporasituation. Erst in den der Sowjetunion vorgelagerten kommunistischen Staaten (außer Bulgarien) ist die katholische Kirche wieder in unterschiedlichem Ausmaß auch ein innenpolitischer Faktor. Das Herangehen der Sowjetunion an die katholische Kirche erfolgt daher vorwiegend nur unter außenpolitischem, blockinternem bzw. begrenzt regionalem (Litauen) Aspekt.

Reaktionen auf Johannes Paul II.

Auf diesem Hintergrund sind auch die Vorgänge der jüngsten Zeit, die eigentlich im Austausch von ersten Signalen bestanden, zu beurteilen.

Johannes Paul II. ließ von Anfang an eindeutig – zuletzt auch durch die Berufung von Erzbischof Casaroli zum Kardinalstaatssekretär – erkennen, daß er die Kontinuität der von Johannes XXIII. begründeten und von Paul VI. fortentwickelten neuen Ostpolitik des Vatikans in der Grundkonzeption weiterführen wird, was angesichts seiner eigenen „Fronterfahrung“ sowie kleiner Veränderungen in der Lage im Ergebnis des KSZE-Prozesses neue

Akzentuierungen nicht nur nicht ausschließt, sondern sogar zwangsläufig erscheinen läßt. Die kommunistischen Führungen versuchen sich abwartend und vorsichtig, doch notgedrungen eher wohlwollend als feindselig auf das neue Pontifikat einzustellen.

Nach anfänglichem Schock und großer Verunsicherung erhielt der neue Papst von Breschnew, Gierek, Honnecker und anderen kommunistischen Staats- und Parteichefs wohlwollende Gratulationen übermittelt. Im Gratulationstelegramm der polnischen Partei- und Staatsführung hieß es:

„Der bedeutsame Beschluß des Kardinals-Konklaves bereitet Polen eine große Genugtuung. Auf dem Papstthron wird – zum ersten Mal in der Geschichte – ein Sohn der polnischen Nation Platz nehmen; einer Nation, die zugleich in Einheit und Zusammenarbeit aller Staatsbürger ihr sozialistisches Vaterland aufbaut; einer Nation, die in der Welt bekannt ist für die Friedensliebe; einer Nation, die für die Zusammenarbeit und die Freundschaft unter allen Völkern eintritt; einer Nation, die einen allgemein anerkannten Beitrag zur Entwicklung der menschlichen Kultur insgesamt eingebracht hat. Wir geben der Überzeugung Ausdruck, daß die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Apostolischen Hauptstadt diesen wichtigen Fragen dienen wird.“

In einem Artikel der parteioffiziösen Warschauer Wochenzeitung „Politika“ vom 21. Oktober 1978 heißt es:

„Wenn ein Pole zu dieser Würde erhoben wird, so hat das seine besondere Aussage. Polen ist seit 34 Jahren ein besonderes Beispiel für die schöpferische und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen nichtgläubigen Menschen und Katholiken. Grundlage für dieses Zusammenleben sind unter anderem die jahrhundertalten Traditionen des Landes, das keine Religionskriege und Scheiterhaufen kannte ...

In seiner ersten Erklärung hat Johannes Paul II. deutlich ausgesprochen, daß er beabsichtigt, einen tatsächlichen Beitrag zum Frieden, zur Entwicklung der internationalen Gerechtigkeit zu leisten, daß er nicht beabsichtigt, sich in die Politik einzumischen, sondern daß er sich damit befassen will, die geistigen Grundlagen zu bestärken, auf denen die Menschheit sich gründet, daß er sich nach allen Kräften bemühen wird, daß alle Menschen in menschenwürdigen Verhältnissen leben können.“

In einem Ende Oktober 1978 in einer sowjetischen Zeitung „Neue Zeit“ erschienenen Kommentar heißt es:

„Schon allein die Tatsache, daß ein polnischer Kardinal jetzt den Papstthron einnimmt, ist der beste Beweis, daß der von Pius XII. in die Welt gesetzte Mythos der ‚schweigenden Kirche‘ in den sozialistischen Ländern unsinnig ist ...

Viel wahrscheinlicher ist, daß Woitylas Wahl das Resultat entschiedener Absage an die Gruppe der italienischen Kardinäle ist, die die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils aufzuhalten versucht haben ...

Die ersten Erklärungen von Johannes Paul II. zeigen, daß er beabsichtigt, im Geist dieser Beschlüsse zu handeln, die die Möglichkeit für eine Normalisierung zwischen Kirche und Staat in sozialistischen Ländern erschließen.“

Zwar ist manches in diesem Kommentar Ausdruck von kommunistischem Schablonendenken, doch ist dies eine verhältnismäßig positive Bewertung. Früher wurden Papstwahlen meist stark kritisch, ja feindselig kommentiert oder totgeschwiegen.

In seiner Korrespondenz sowie in seinen Gesprächen mit kommunistischen Staats- und Parteiführern zeigte Johannes Paul II. seine Bereitschaft zur Fortführung der Gespräche, bei verbindlicher Freundlichkeit im Stil, aber bei sachkundiger Grundsatzfestigkeit. Sein aus der universalen Sicht des Glaubens abgeleitetes weltweites *Engagement für die Menschenrechte* wirkt offenbar auch für die kommunistischen Machthaber in stärkerem Maße als wirklich sachgerecht, nicht einseitig und damit nicht provokativ. Der Papst artikuliert jeweils die tatsächliche Situation ohne Umschweife.

Erster Kontakt: Gromyko–Papst

Von herausragender kirchenpolitischer Bedeutung in den vergangenen sieben Monaten scheint das *Gespräch des Papstes mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko* am 24. Januar 1979 gewesen zu sein. Bemerkenswert war schon die ungewöhnliche Länge des Gesprächs von nahezu zwei Stunden sowie der Umstand, daß ein Audienzgespräch erstmals in russischer Sprache stattfand und von einer „sehr positiven Atmosphäre“ bzw. gar von einem „herzlichen Verlauf“ gesprochen wurde. Wenn der sowjetische Außenminister sich so rasch um eine Audienz bemühte, so diente dies wohl vornehmlich der Ergründung der Absichten des neuen Papstes. Der Sowjetführung liegt offenbar viel daran, das mit Paul VI. begonnene, von beiderseitigem Interesse an der Entspannungspolitik geprägte Verhältnis fortzuentwickeln und schon in der allerersten meinungsbildenden Phase des Pontifikats zu hören und auch eigene Anliegen zu verdeutlichen. Offiziell wurden als Gesprächsthemen nur genannt: „Der Friede, das friedliche Zusammenleben und die internationale Zusammenarbeit“. Aber: „Behandelt wurden auch Fragen des Lebens der katholischen Kirche in der UdSSR.“

Bei letztgenanntem Punkt wird der Papst Gromyko vor allem auf die recht *unbefriedigende Situation der katholischen Kirche in Litauen*, der einzigen Sowjetrepublik mit überwiegend katholischer Bevölkerung, hingewiesen haben. Es wurde mit einigem Recht vermutet, daß der Papst Gromyko die noch ausstehende kirchliche Anerkennung der bestehenden Grenzen zwischen Polen und der Sowjetunion in Aussicht gestellt hat. Dies wäre die Voraussetzung zu einer Neuordnung der litauischen Bistümer (die jetzt durchweg nur von Administratoren verwaltet werden), die Ernennung ordentlicher Bischöfe und der Bildung einer nationalen Bischofskonferenz. Damit würde auch der Weg geebnet werden, einen Sowjetbürger aus Litauen ins Kardinalskollegium berufen zu können. Vor 1940 – dem Jahr der Eingliederung Litauens in die Sowjetunion – gab es dort vier Priesterseminare, siebenunddreißig Abteien, fünfundachtzig weitere Ordenshäuser, zweiundsiebzig katholische Schulen, zweiunddreißig katholische Zeitungen. Heute existiert lediglich ein Priesterseminar, für das die Behörden einen „Numerus clausus“ verfügt haben.

Ein weiteres Thema der Unterredung soll die mit Rom „*unierte*“ *katholische Kirche der Ukraine* gewesen sein. Diese einst mehr als 5 Millionen Gläubige zählende Kirche war nach dem Zweiten Weltkrieg zwangsweise der russisch-orthodoxen Kirche eingegliedert und vom Staat verboten worden. Sie lebt jedoch im Untergrund weiter. Auf der Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz hat der Heilige Stuhl die Wiedenzulassung der „*unierten*“ Kirche in der UdSSR und in Rumänien, wo sie gleichfalls verboten wurde, gefordert.

Ferner ist anzunehmen, daß auch die *Reise nach Polen* in jenem Gespräch vorentschieden wurde. Fest steht jedenfalls, daß erst nach dem Gespräch des Papstes mit Gromyko das verbindliche Plazet aus Warschau zu der Reise kam. Diese Reise ist ja nicht nur ein heikles Problem für Polen. Es ist ein Präzedenzfall und auch ein Experiment für den kommunistischen Machtbereich. Ein sowjetischer Diplomat, der zur Vorbereitung des Gromyko-Besuches nach Rom kam, äußerte: „Wir sind der Ansicht, daß in einigen Ländern des Ostens, und vor allem in Polen, der Papst dieselbe Wirkung auf die Massen haben könnte wie Ajatollah Chomeini im Iran.“ Auch eine Äußerung des Erzbischofs von Wien, Kardinal *König*, deutet darauf hin, daß eine solche Reise ein „psychologisches Erdbeben“ hervorrufen könne. König sagte: „Polen kann in Anbetracht des Umstandes, daß andere Staaten ein Interesse daran haben könnten, ein Wort dazu zu sagen, nicht allein entscheiden.“ Polen – das katholische Bollwerk im kommunistischen Machtbereich – kann solch weittragende Entscheidung für die Einladung des Papstes nur bei Zustimmung der sowjetischen Führungsmacht getroffen haben, die den mit einem Papstbesuch wahrscheinlich verknüpften Auftrieb für polnisches Nationalbewußtsein sicherlich nicht ohne Argwohn verfolgen dürfte. Daß Polen den Papst einladen konnte, ist daher auch ein Indiz für eine leicht modifizierte sowjetische Haltung gegenüber dem neuen Papst.

Die ostpolitische Bedeutung des Polenbesuchs

Auf welcher behutsamen Linie, ohne Brückierung der polnischen Staatsorgane, der Papst seinen Besuch zu gestalten gedenkt, kann man aus dem Schreiben herausdeuten, das der polnische Staatspräsident Jablonski von ihm erhielt:

„Ich drücke meine Freude darüber aus, daß ich die Gelegenheit haben werde aufgrund meines Hirtenamtes, das ich in der Kirche ausübe, in dieser Zeit einen wichtigen Dienst zu leisten. In dem an Sie, Herr Staatsratsvorsitzender, gerichteten Schreiben möchte ich den Organen der Volksrepublik Polen meinen Dank aussprechen für die positive Haltung in bezug auf meinen Besuch, die ihren Niederschlag in Ihrem sehr freundlichen Brief gefunden hatte. Die Anliegen des Friedens, des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern und den verschiedenen Gesellschaftsordnungen liegen mir besonders am Herzen. Ich betrachte dies als wesentlich für die Mission der Kirche Christi,

und in der Achtung des Menschen, die Sie, Herr Staatsratsvorsitzender, in Ihrem Brief gütigerweise erwähnten, sehe ich den Schlüssel für die Verwirklichung der großen Aufgaben, die vor der Menschheit stehen... Ich wünsche, daß dieser Besuch zur Festigung der inneren Einheit meiner geliebten Landsleute beiträgt sowie zur Stärkung des Bewußtseins hinsichtlich der Stellung des polnischen Volkes innerhalb der großen Völkerfamilie der heutigen Welt. Schließlich hoffe ich, daß dieser Besuch zur weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche beitragen wird, was für Polen nach wie vor eine Frage von großer Bedeutung ist...“

Ende März weilte Erzbischof *Casaroli* in Polen, um den Papstbesuch vorzubereiten. Zwar gibt es offene Fragen im Verhältnis Staat – Kirche. Das Verhältnis ist auch in letzter Zeit in keiner Weise spannungsfrei. Doch Auflockerungen sind unverkennbar. Die amtliche polnische Nachrichtenagentur verbreitete Formulierungen über die Gespräche zwischen Casaroli und seinen staatlichen Gesprächspartnern, die sonst gegenüber Vertretern nicht-sozialistischer Staaten unüblich sind. Das Gespräch mit Staatspräsident Jablonski wurde als „beiderseitig wohlgesinnt, freundschaftlich“ bezeichnet, das mit Ministerpräsident Jaroszewicz war von „gegenseitigem Wohlwollen und Verständnis“ geprägt. In einem Kommuniqué der polnischen Bischofskonferenz hieß es:

Die Konferenz habe die Überzeugung ausgedrückt, „daß der Besuch des Heiligen Vaters in Polen beiträgt zur Schaffung eines neuen Klimas im Prozeß der Normalisierung. Die Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf dauerhaften Grundlagen, erarbeitet in einem Klima gegenseitigen Vertrauens, ist notwendig gleichzeitig für das Wohl der Kirche, der Nation und des Staates. Die Erreichung dieses Zieles wird redliche Anstrengungen und Gespräche zwischen den interessierten Seiten erfordern.“

Einige Beobachter deuten die Worte „dauerhafte Grundlagen“ als einen Hinweis auf künftige diplomatische Beziehungen. Bei einem polnischen Papst könnten bisherige Widerstände im Episkopat gegen diplomatische Beziehungen reduziert sein. Wenn Polen diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan aufnimmt, so könnte dies allerdings beispielgebend auch für andere kommunistische Staaten sein. Auch hier muß angenommen werden, daß Moskau künftig vielleicht bereit wäre, die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zum Vatikan wenigstens im Falle Polen zu tolerieren.

Gegenwärtig befinden sich die polnischen Kommunisten in einem Dilemma, um das sie nicht zu beneiden sind. Sie stehen zwischen den Forderungen ihrer marxistisch-leninistischen Doktrin und der beinahe überbordenden Freude des katholischen Volkes angesichts der Wahl eines polnischen Papstes. Zwar würde der Papst vom Episkopat eingeladen, aber die Partei und auch der Vatikan müssen darauf achten, daß die polnischen Staatsorgane nicht an den Rand des Geschehens gedrängt werden und der religiöse Charakter des Besuchs gesprengt wird.

Religionsfreiheit als Teil der Menschenrechte

Von grundsätzlicher Bedeutung, auch für das Verhältnis zu den kommunistischen Staaten, war die *erste Enzyklika* dieses Papstes.

Diese aus einem Guß gestaltete, vom Papst selbst verfaßte (und nicht von Beratern entworfene) Enzyklika ist ein glaubwürdiger stiller Rückzug der Kirche auf die ihr eigene Mission. Dies soll sie erst richtig fähig machen, ihre Botschaft allen Menschen und allen Systemen vorzuhalten. Die Kirche will sich nicht mit der Welt einlassen, sondern die Welt veranlassen, ihre Lehre zur Kenntnis zu nehmen. Erstmals scheute sich ein Papst nicht vor relativierenden Aussagen, wie „so meine ich“ bzw. „wenn man sich so ausdrücken darf“.

Der Abschnitt 17 der Enzyklika mit der Überschrift „Menschenrechte: ‚Buchstabe‘ oder ‚Geist‘“ scheint kirchenpolitisch programmatische Bedeutung für dieses Pontifikat zu haben. Das heiße Eisen Menschenrechte wird unmißverständlich, doch zugleich auch behutsam angefaßt. Es heißt darin z. B.:

„Wir hegen die tiefe Überzeugung, daß es in der Welt von heute kein Programm gibt, in dem nicht, nicht einmal auf der Ebene entgegengesetzter ideologischer Weltanschauung, der Mensch immer an die erste Stelle gesetzt wird.

Wenn aber nun trotz dieser Voraussetzung die Menschenrechte auf verschiedene Weise verletzt werden, wenn wir Zeugen von Konzentrationslagern, von Gewalt und Torturen, von Terrorismus und vielfältigen Diskriminierungen sind, so muß das eine Folge anderer Vorbedingungen sein, die die Wirksamkeit der humanistischen Voraussetzungen in jenen modernen Programmen und Systemen bedrohen oder oft auch zunichte machen. Somit drängt sich notwendig die Pflicht auf, diese Programme unter dem Gesichtspunkt der objektiven und unverletzlichen Menschenrechte einer ständigen Revision zu unterziehen.

Die Menschenrechtserklärung, die in Verbindung mit der Errichtung der Organisation der Vereinten Nationen erfolgte, hat gewiß nicht nur das Ziel, sich von den furchtbaren Erfahrungen des letzten Weltkrieges zu distanzieren, sondern sollte auch eine Grundlage für eine solche ständige Revision der Programme, Systeme und Regime schaffen, die unter diesem einzigen grundlegenden Gesichtspunkt zu geschehen hat, dem Wohl des Menschen, d. h. der Person in der Gesellschaft; dieses muß als Grundfaktor des Gemeinwohls das wesentliche Kriterium für alle Programme, Systeme und Regime bilden. Andernfalls ist das menschliche Leben auch in Friedenszeiten zu verschiedenen Leiden verdammt...“

Die Kirche habe stets gelehrt, „daß es Pflicht ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, und hat dadurch auch für jeden Staat gute Bürger erzogen“. Sie habe ferner immer gelehrt, daß es die grundlegende Verpflichtung der staatlichen Autorität sei, für das Gemeinwohl der Gesellschaft Sorge zu tragen; hiervon leiteten sich ihre Grundrechte ab. Aber:

„Gerade wegen dieser Voraussetzungen, die der objektiven ethischen Ordnung angehören, können die Rechte der staatlichen Gewalt nicht anders verstanden werden als auf der Grundlage der Achtung der objektiven und unverletzlichen Menschen-

rechte. Jenes Gemeinwohl, dem die Autorität im Staate dient, ist nur dann voll verwirklicht, wenn alle Bürger ihrer Rechte sicher sind. Andernfalls endet man beim Zusammenbruch der Gesellschaft, gelangt zum Widerstand der Bürger gegen die Autorität oder zu einem Zustand der Unterdrückung, der Einschüchterung, der Gewalt, des Terrors, wovon uns die Totalitarismen unseres Jahrhunderts zahlreiche Beispiele gegeben haben. Auf diese Weise berührt das Prinzip der Menschenrechte zutiefst den Bereich der sozialen Gerechtigkeit und wird zum Maßstab für ihre grundlegende Überprüfung im Leben der politischen Institutionen.“

Für Johannes Paul II. bilden die Menschenrechte den *Maßstab für die Legitimität politischer Institutionen und Entwicklungen*. Der päpstliche Freiheitsappell richtet sich an alle Systeme gleichermaßen. Bemerkenswert ist, daß Johannes Paul II. angesichts des allgemeinen Unrechtszustandes in der Welt das besondere Anliegen der Kirche, das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit, das ein Bestandteil der Menschenrechte ist, förmlich in den Hintergrund rückt, indem er dieses an letzter Stelle der Aussagen dieses Absatzes erst anspricht:

„Die Einschränkung der religiösen Freiheit von Personen und Gemeinschaften ist gewiß nicht nur eine schmerzliche Erfahrung, sondern trifft vor allem auch die Würde des Menschen unabhängig von der Religion, die einer bekämpft, oder vom Weltverständnis, das er hat. Die Beschränkung der Religionsfreiheit und deren Verletzung stehen im Gegensatz zur Würde des Menschen und zu seinen objektiven Rechten.“

Auch diese Einordnung der speziellen unmittelbaren Anliegen der Kirche kann man als eine neue Akzentsetzung deuten: Die Kirche kann ihre Freiheit nur im Rahmen der Durchsetzung der Menschenrechte insgesamt erringen.

Neue Bedrohung durch sowjetisches Staatsbürgerschaftsgesetz

Wenn man von der Gromyko-Audienz und dem auch von der Sowjetunion tolerierten Papstbesuch in Polen absieht, gibt es keine nennenswerten Fakten, die auf eine Änderung kommunistischer Religions- und Kirchenpolitik schließen lassen. Die Moskauer Atheismuszeitschrift „Wissenschaft und Religion“, die allerdings keineswegs als alleiniger Maßstab für das innere Klima genommen werden kann, ist z. B. in ihrem Ton nicht milder geworden. In Nummer 2/1979 gab es einen sehr aggressiven Artikel gegen den Vatikan und speziell gegen Kardinal König unter dem Titel „Wozu braucht der Vatikan ein ‚Institut für Atheismus‘?“

Auf einer Tagung von Amnesty international in Florenz im April dieses Jahres, auf der zum Ausdruck kam, daß das Recht der Religionsfreiheit in hundertzehn Ländern der Welt verletzt oder mißachtet werde, beschäftigte man sich speziell mit der Religionsfreiheit in osteuropäischen Staaten. Zu den Ergebnissen dieser weitgehend von Emigranten geprägten Tagung gehörte die Feststellung, daß die Religionsfreiheit in allen osteuropäischen Ländern als eine gegen den Staat gerichtete Tätigkeit unterdrückt werde.

Praktizierende Gläubige würden in allen Ländern in ihrer beruflichen Laufbahn und dem bürgerlichen Leben behindert. Juri Malvec sagte: „Die sowjetische Verfassung verkündet die Religionsfreiheit, aber im Gegensatz dazu steht das Strafgesetzbuch und vor allem die Praxis im Lande.“ In den Konzentrationslagern befinden sich Gläubige, die sich unliebsam gemacht haben. Die amtliche Kirche bestehe, aber es handle sich nur um eine Fassade. Ein Apostolat könne nicht stattfinden. Religiöse Propaganda werde als Verbrechen gewertet.

Eine neue Bedrohung für Christen in der Sowjetunion könnte gegebenenfalls vom *neuen sowjetischen Staatsbürgerschaftsgesetz* ausgehen. Künftig wird die sowjetische Staatsbürgerschaft nicht mehr als selbstverständlich angesehen. Um zu beweisen, daß Einwohner den Titel Sowjetbürger zu Recht tragen, müssen sie „die Interessen des sowjetischen Staates wahren, zur Stärkung seiner Macht und Autorität beitragen und ihrem sozialistischen Vaterland treu sein“. Örtliche Gerichte und Behörden erhalten künftig die Handhabe, jeden Sowjetbürger, der vorstehende Kriterien aus ihrer Sicht nicht erfüllt, die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Bislang war dazu nur das Präsidium des Obersten Sowjet befugt. Immerhin gab es schon Fälle, in denen religiöse Kindererziehung als Vergehen gegen den Sowjetstaat gewertet wurde.

Wenngleich die Lage der Kirchen in der Sowjetunion alles andere als normal ist und Christen dort weiter in großer Bedrängnis sind, so sind doch in den letzten Jahren (also nicht erst seit Beginn des neuen Pontifikates) bescheidene Wandlungen zum Positiven für die katholische Kirche zu erkennen gewesen. Dies gilt vor allem für die katholische Kirche in *Litauen*. Die sowjetischen Behörden ließen es seit 1975 zu, daß die dortige katholische Kirche ihre Kontakte zu der DDR intensivieren konnte. Bischöfe aus der DDR durften mehrfach einreisen, und ein litauischer Bischof konnte einen Gegenbesuch in Ostberlin machen. Die Situation in der Priesterausbildung beginnt sich zu bessern. In Auswirkung des letzten Gesprächs zwischen dem Papst und dem sowjetischen Außenminister könnte die Sowjetunion vielleicht aus außenpolitischen, aber auch aus innenpolitischen Erwägungen bereit sein, in der katholischen Sowjetrepublik Litauen einen kirchenpolitisch etwas konzilianteren Kurs zu steuern.

Im März dieses Jahres durfte eine Delegation des Vatikans unter Leitung von Kardinal *Jan Willebrands* einen viertägigen Besuch bei der georgisch-orthodoxen Kirche machen. Auf ihrer Reise konnten auch die wenigen katholischen Gemeinden besucht werden. In Tiflis konnte Kardinal Willebrands in der überfüllten Pfarrkirche eine Pontifikalmesse zelebrieren. (Zur Gemeinde in Tiflis gehören 600 Katholiken, in Georgien selbst gibt es 10000.) Obgleich die regierenden kommunistischen Parteien sich sämtlich auf die marxistisch-leninistische Doktrin berufen und vorgeben, diese anzuwenden, so können gerade im Feld der Kirchenpolitik Unterschiede – teilweise sogar gravierender Art – von Land zu Land nicht übersehen werden. Während in Polen, Jugoslawien und in der DDR

die Kirche nur begrenzt bedrängt wird, sieht es insbesondere in der ČSSR, in Rumänien, aber auch in der Sowjetunion erheblich schlechter aus. Ungarn müßte in dieser Aufzählung eine Mittelstellung einnehmen.

Zunächst eher Entkrampfung

Wenn man eine erste sehr vorläufige Bilanz zieht, so ist das größere persönliche Engagement dieses Papstes in der stets in erster Linie pastoral geprägten vatikanischen Ostpolitik unverkennbar. Das Bemühen um den direkten freimütigen Dialog bei sachgerechter Berücksichtigung systemimmanenter Normen kommunistischer Regime ist Ausdruck dieser Bestrebungen. Als recht nützlich erweist sich jetzt die jahrzehntelange Umgangserfahrung des Papstes mit kommunistischen Funktionären und die genaue Kenntnis von der Psychologie und der Mentalität derselben. In die vatikanische Ostpolitik scheint etwas frischer Wind hineingekommen zu sein; unverkennbar ist auch, daß sich unter dem neuen Pontifikat der Stellenwert der katholischen Kirche auch in Ländern unter kommunistischen Machthabern erhöht hat. Es könnte sein, daß unter

seinem Pontifikat die *Aufnahme diplomatischer Beziehungen* mit verschiedenen kommunistischen Staaten realisiert wird. Kardinal König bezeichnete jedenfalls in einer Pressekonferenz zum Thema „Hundert Tage Pontifikat Johannes Pauls II.“ am 22. Januar 1979 die Möglichkeiten einer diplomatischen Kontaktaufnahme „nicht aus der Luft gegriffen“.

Ein Wesenszug dieses Papstes scheint jedoch zu sein, nichts zu übereilen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wenn man nach sieben Monaten sich eine Bilanz erlaubt, so sind grundlegende Änderungen weder in der vatikanischen noch in der kommunistischen Kirchenpolitik erfolgt, und solche sind auch zumindest vorerst nicht in Sicht. Unverkennbar sind jedoch auf beiden Seiten neue Akzente, die eher auf Momente einer Entkrampfung der Beziehungen von Kirche und Staat hinzielen als auf verschärfte Konfrontation. Daß der Papst Erzbischof Casaroli zum (Pro-)Staatssekretär ernannt und Casarolis langjährigen Stellvertreter Silvestrini zu dessen Nachfolger bestellt hat, weist jedenfalls von vatikanischer Seite auf Kontinuität hin. Viel Spielraum bleibt ohnehin nicht und wird auch in Zukunft kaum bleiben. *Herbert Prauß*

Interview

„Wir haben zu wenig nachgedacht!“

Ein Interview mit dem Vizebürgermeister von Wien, Erhard Busek

Nachdem die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) unter der Führung von Bundeskanzler Bruno Kreisky bei den letzten Nationalratswahlen zum drittenmal die absolute Mehrheit gewonnen hat und ihren Stimmenanteil noch ausbauen konnte, sagt man der ÖVP trotz schlechter Prognosen für die heutige Regierungspartei in der absehbaren Nach-Kreisky-Ära eine schwierige Zeit der Selbstprüfung und Neuorientierung voraus. Über den Standort der Partei und ihre Sicht des kirchlichen Auftrags in der Politik – wobei mehr noch als Parallelen Unterschiede zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik ins Auge springen – sprachen wir mit dem Landesobmann der ÖVP und Vizebürgermeister von Wien, Erhard Busek. Die Fragen stellte Fritz Csoklich. Erhard Busek (geb. 1941 in Wien) war lange in der Jugendbewegung tätig, wurde zunächst Parlamentssekretär der ÖVP, dann Generalsekretär des ÖVP-Wirtschaftsbundes, 1975 Generalsekretär der ÖVP, 1977 Landesobmann der Wiener ÖVP, 1978 errang er als

Wiener Spitzenmann seiner Partei einen glanzvollen Wahlsieg (Zugewinn von 5 Mandaten). Es war der erste Wahlerfolg der ÖVP auf Wiener Boden seit vielen Jahren. Er gilt als einer der großen Hoffnungen der ÖVP.

HK: Die Nationalratswahl vom 6. Mai hat eine empfindliche Niederlage der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) mit sich gebracht. In ersten Kommentaren wurden die personellen Ursachen, vor allem der sogenannte „Kreisky-Effekt“, in den Vordergrund gestellt. Bleiben diese Erklärungsversuche aber nicht zu sehr an der Oberfläche? Was sind die geistigen Hintergründe dieser ÖVP-Niederlage nach neun Jahren sozialistischer Alleinregierung in Österreich? Ist der Abstieg der Volkspartei eine zufällige Entwicklung, oder sind hier großräumigere Vorgänge entscheidend, Herr Vizebürgermeister?

Busek: Etwas vergrößernd kann man sagen, daß zwischen 1971 und 1979 die Stimmen, die für die SPÖ und die KPÖ